

Hausordnung

für das Vereinsheim des Sportfischerverein Primsweiler e.V.

Vorwort:

Dem kameradschaftlichen Umgang aller Mitglieder untereinander sowie der aktiven Beteiligung am Vereinsleben kommt besondere Bedeutung zu, um dies zu gewährleisten, sind die Wahrung von Anstand, guter Sitten und Ordnung die Voraussetzung für die Nutzung der Anlagen, insbesondere des Vereinsheimes.

Hausrecht:

Die Vereinsanlagen und das Gelände sind kein öffentlicher Raum. Das Hausrecht obliegt dem Sportfischerverein Primsweiler e.V., gesetzlich vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand.

Mitglieder:

Während des Aufenthaltes im Zuständigkeitsbereich des Vereins, hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, dass der Vereinsfrieden nicht gestört wird. Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.

Besucher und Gäste:

Besucher und Gäste von Mitgliedern sind herzlich willkommen.

Kinder:

Eltern sind für die Beaufsichtigung der Kinder verantwortlich. Der Verein übernimmt grundsätzlich für Unfälle keine Haftung. Die Benutzung der vom Verein aufgestellten Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Vereins ist hiermit ausgeschlossen.

Nichtraucherschutzgesetz:

Ab 1. Mai 2013 gilt in Vereinsheimen ein generelles Rauchverbot. Wird trotzdem geraucht, so verhält sich zum einen der Gast ordnungswidrig, zum anderen aber auch der Verein in seiner Funktion als Gastwirt, der das Rauchen zulässt.

Zufahrt und Parken:

Die Fahrgeschwindigkeit ist so weit zu reduzieren, dass keine anderen Benutzer des Weges gefährdet oder mehr als unbedingt erforderlich belastigt werden (Staubaufwirbelung bei Trockenheit). Im Übrigen gilt die StVO. Parken ist nur auf dem Parkplatz im Vereinsgelände erlaubt.

Vereinseinrichtungen:

Alle Vereinseinrichtungen dürfen nur von Mitgliedern in der für sie vorgesehenen Art und Weise und nicht zweckentfremdet benutzt werden. Beschädigungen und mutwillige Zerstörungen führen grundsätzlich zu zivilrechtlichen Regressansprüchen des Vereines an den Schädiger und vereinsrechtlichen Folgen. Die Benutzung aller Einrichtungen des Vereines erfolgt auf eigene Gefahr, eine Vereinshaftung greift hier nicht. Schäden an Vereinseigentum sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.

Vereinsheim:

Das Vereinsheim kann von allen Mitgliedern benutzt werden. Es sind aber vor Verlassen des Vereinsheim alle verursachten Verunreinigungen zu beseitigen, Abfälle und Müll mitzunehmen, Tische und Stühle wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zu stellen, Fenster zu schließen ggf. das Licht zu löschen und die Eingangstür zu verschließen. Besondere Vorsicht gilt bei der Benutzung des Ofens, Brennholz für diesen kann durch die Benutzer vom Lagerplatz auf dem Gelände geholt werden. Grundsätzlich muss das Vereinsheim sich in einem sauberen Zustand befinden.

Zu widerhandlungen werden durch den Vorstand geahndet. Auf das generelle Rauchverbot wird nochmals hingewiesen

Toiletten:

Die Toilettenanlagen sind nur ihrer Bestimmung entsprechend zu benutzen und so zu verlassen, wie sie jeder gerne vorfindet. Auf Verunreinigungen und Zerstörungen haben alle Mitglieder zu achten und Verstöße unverzüglich dem Vorstand zu melden. Das Licht ist, falls nicht mehr benötigt, zu löschen.

Müll:

Vor dem Vereinsgelände findet keine Müllabfuhr statt. Daher hat jeder seinen Müll und evtl. Schlachtabfälle von Fischen selbst zu entsorgen. Müll im Vereinsgelände und vorm Vereinshaus abzulegen ist strengstens untersagt. Zigarettenkippen sind in die dafür vorgesehenen Aschenbecher zu entsorgen und nicht auf dem Vereinsgelände zu verteilen.

Spielwiese:

Die Wiese vor dem Vereinsheim darf zum Spielen und Lagern benutzt werden. Allerdings ist der Aufbau und erst recht das Übernachten in Zelten nur mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt. Bei Ballspielen ist Rücksicht auf andere Benutzer der Wiese zu nehmen.

Offenes Feuer:

Das Vereinsgelände und der Weiher liegen in einem Waldgebiet. Zur Vermeidung von Waldbränden ist offenes Feuer (dazu gehören auch Gaslampen, Holzkohlegrills usw.) verboten. Ausnahmen sind nur die ordnungsgemäß eingerichteten Feuerstellen des Vereins (Ofen Vereinsheim, Grillpavillon und Räucherofen). Bei deren Nutzung ist im Sinne der Brandverhütung die erforderliche Sorgfalt zu wahren. Schäden an den Feuerstellen sind sofort dem Vorstand anzuzeigen.

Hunde: Hunde sind grundsätzlich angeleint zu führen und der Halter sollte darauf bedacht sein, dass andere Personen sich nicht ängstigen müssen oder sich bedroht fühlen. Verunreinigungen sind vom Hundehalter sofort zu beseitigen.

Nachwort:

Ansonsten sind die Verbote/Gebote für alle Mitglieder und deren Gäste verbindlich. Die Weisungen und Aufforderungen des Vorstandes sind von jedem zu befolgen. Der Vorstand hat das Recht, diese Hausordnung jederzeit zu ändern oder zu erweitern. Bei Veranstaltungen tritt die Hausordnung nur so weit außer Kraft, wie der Vorstand dieses anordnet.

Diese Hausordnung tritt sofort nach Bekanntgabe in Kraft.

Rechtlicher Hinweis:

Das Betreten der Weiheranlage und Vereinsheim erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Der Sportfischereiverein Primweiler e.V. übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen irgendwelcher Art die entstehen könnten.

Stand: 24.07.2023

Der Vorstand